

Oberbergischer Kreis

Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Dienstgebäude: Moltkestr. 42

51643 Gummersbach

- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis Der Landrat 51641 Gummersbach

Stadt Wipperfürth
Der Bürgermeister
Postfach 1460
51678 Wipperfürth

Auskunft erteilt: Herr Leisering

Zimmer-Nr.: 14-05

Geschäftszeichen: 20/2/13-III/HH

Durchwahl:

Tel. (0 22 61) 88- 2014

Fax (0 22 61) 88- 2018

Datum: 21. Januar 2008

Haushaltssatzung 2008

Ihr Bericht vom 19.12.2007; G.-Zeichen: 20 Wi

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Stadt Wipperfürth hat in seiner Sitzung am 18.12.2007 die am 05.11.2007 vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen. Der Haushaltsplan beinhaltet den Stellenplan, den Wirtschaftsplan 2008 und den Jahresabschluss zum 31.12.2006 der städtischen Eigengesellschaft WEG mbH. Ebenfalls beigefügt sind die Jahresabschlüsse 2006 der ehemaligen städtischen Eigenbetriebe Abwasserbe-
seitigung, Bäder und Baubetriebshof, die mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ab dem Haushaltsjahr 2007 in den städtischen Haushalt integriert wurden.

Mit Ihrem vorgenannten Bericht zeigten Sie mir die Haushaltssatzung einschließlich eines Auszuges aus der Sitzungsniederschrift gemäß § 80 Abs. 5 Satz 3 GO NW an.

Die Haushaltssatzung entspricht den Anforderungen des § 78 GO und enthält die erforderlichen Festsetzungen gemäß Absatz 2 Nr. 1 bis 4 der Vorschrift.

Der Haushaltsplan enthält die erforderlichen Bestandteile gemäß § 79 GO, sowie die Anlagen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung.

Gemäß § 75 Abs.2 GO muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Ausgleich ist erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Für den ersten NKF Haushalt 2007 war ein Fehlbedarf von 4.047.874 prognostiziert. Bereits im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2008 zeichnete sich für 2007 eine Verbesserung von rd. 1.000.000 € ab.

Der Ergebnisplan 2008 weist für das Haushaltsjahr 2008 einen Fehlbedarf von 4.133.564 € aus. Dieser Fehlbedarf kann aus dem noch zur Verfügung stehenden Bestand der Ausgleichsrücklage i.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109
BLZ 370 502 99

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413
BLZ 384 500 00

Postbank Köln
Kto. 456-504
BLZ 370 100 50

Telefon (0 22 61) 88-0*
Telefax (0 22 61) 88-1033
Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

H. v. 5.936.723 € abgedeckt werden. Der Haushalt 2008 ist somit gemäß § 75 Abs. 2 GO ausgeglichen.

Für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 weist der Gesamtergebnisplan jährliche Fehlbedarfe von 2.884.469 € 2.038.281 € und 1.343.040 € aus, die durch Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Aufgrund dieser insgesamt erfreulichen Entwicklung, die sicherlich auch auf Ihre konsequente Entschuldungspolitik der letzten Jahre zurückzuführen ist, wird der fiktive Haushaltsausgleich in 2008 erreicht. Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum bis 2011 kann der Ausgleich zwar nur durch Verringerungen der Allgemeinen Rücklage dargestellt werden, was dem Genehmigungsvorbehalt gemäß § 75 Abs. 4 GO unterliegt, aber die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO werden nicht überschritten, sodass keine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK besteht. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage verringert sich allerdings bis Ende des Haushaltsjahres 2011 von 50.017.834 € auf 39.618.480 € und die Eigenkapitalquote bezogen auf die Bilanzsumme 2007 sinkt von 29 % auf dann noch 22 %. Das Erreichen des strukturellen Haushaltsausgleichs sollte daher weiterhin oberste Priorität sein.

Gegen die Haushaltssatzung 2008 mit Haushaltsplan 2008 bestehen aufsichtsbehördlich keine Bedenken.

Die Haushaltssatzung kann gemäß § 80 Abs. 5 GO NW öffentlich bekannt gemacht werden.

Im Auftrag

gez.
Krüger
Kreiskämmerer